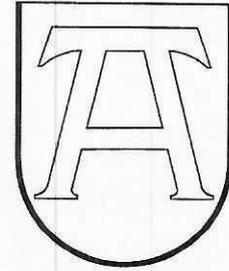


Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 18.03.2024

Nummer: 09

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|---|----|
| 22. | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“ im Stadtteil Beringhausen
<u>hier</u> : Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB | 51 |
|-----|---|----|

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 7 „Margaritenweg“ im Stadtteil Beringhausen

hier: - Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“ gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die bedarfsorientierte Bereitstellung von Wohnbauflächen im Stadtteil Beringhausen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“ liegt mit der Begründung sowie dem zugehörigen Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Zeit vom

Montag, den 25. März 2024 bis Freitag, den 26. April 2024 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <https://www.marsberg.de> unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“, im Stadtteil Beringhausen, ist in den beigefügten Lageplänen im Maßstab 1:2.500, welche keine Planaussagen enthalten, gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen per E-Mail können unter bauleitplanung@marsberg.de eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB. Danach ist eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“ mit der Begründung sowie dem zugehörigen Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 15.03.2024

In Vertretung

K. Rosenkranz

E 483315 m

N 5695730 m

Beringhausen



N 5695065 m

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten

E 482905 m

STADT MARSBERG
Stadtteil Beringhausen

Bebauungsplan Nr. 7
"Margaritenweg"

 Geltungsbereich Bebauungsplan

M. 1 : 2.500

E 487151 m

N 5703371 m

3

297

296

439

440

Flur 4

269

406

270

102

221

135/22

375

19

20

21

12

16

15

14

13

Bruch

STADT MARSBERG
Stadtteil Essentho

Bebauungsplan Nr. 7
"Margaritenweg"
im Stadtteil Beringhausen



Geltungsbereich Kompensation

M. 1 : 2.500



N 5702706 m

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten

E 486741 m